# Harmungt kulling.

Nr. 14.

Conntag, 31. Jänner 1869.

Jahrgang

Die "Marburger Beitung" erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Breife — für Marburg : gangjahrig 6 fi., halbjährig 3 fl., vierteljahrig 1 fl. 50 fr; für Buftellung ins Paus monatlich 10 fr. — mit Boftversendung : gangjahrig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljahrig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 fr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 fr. Inseraten-Stempelgebühr tommen.

# Bur geschichte des Tages.

und fab man gang beutlich bas Balten ber friften Rrafte : nach einer fich in Ausführung Diefes Erlaffes nach ber Domfirche begab, um bas Berhandlung von zwei Stunden hat Diefes Saus nichts weiter gu Bergeichnis aufzunehmen, ward er von Beiftlichen ermordet. Bir fteben Stande gehracht, als daß der Gefegentwurf über die Baftung ber Gifen. Da vor einer Miffethat, welche an die größten Scheuflichfeiten ber babngefellichaften für torperliche Berlegungen und Todtungen von Glaubenswuth in fruberer Beit erinnert.
Denichen, ehr berfelbe noch zur Berathung tam, an ben Ausschuß gu-

rudgewiefen wurde.

Am politifden Simmel bon Gudweftbeut foland wetterleuchtet es; Die Barteien : Breußen und Gegenpreußen fichen fich fcarfer beobachtend gegenüber. Bon ber bieber vollsparteimäßig geglieberten Binten in Sowaben ift eine Gruppe Gemabigter im Begriff abzubrodeln, welche nicht fo foroff gigen Breugen auftreten will, als die unter Rarl Dager ftebenden Republitaner. Das junge Gefchlecht ber fubbeutiden Bolfspartei muß fich burch folde gabnenflucht zuerft zu Bieberver- 3m Conderausichus bee Abgeordnetenhaufes, welcher bie Ginführung fohnungeversuchen, bann aber, wenn biefe mislingen, zu ber Rothwen- ber allgemeinen burgerlichen Che vorberathen, waren auch hasner und Digfeit gedrangt feben, fic ale enticiedene Republifaner ju befennen Berbft erfcbienen. Beide Minifter betheiligten fic an der Berbandlung beutide Bollspartei; Diefe lettere aber fammelt, organifirt und lautert liden Deinung, wenigftens der Debrbeit ber Bevolferung, im Biberfid - fie wird nicht unborbereitet getroffen werden.

Beranlagung zu der Schandt hat in Burgos war ein Befehl In der Regierung, welche diese Erflarung abgegeben, fiben Berger bes Ministers ber öffentlichen Arbiten, welcher verordnete, daß im und Gistra, die an der Schaffung der deutschen Reicheberfaffung vom Ramen bes Staates in Besit genommen werden: alle Ardive, Biblio- Jahre 1849 mitgewirft — jener Berfaffung, in deren Grundrechten es thefen, Rabinette, Sammlungen bon Wirthichafts . Begenftanben, Runft- beißt : "Die burgerliche Giltigfeit ber Che ift nur bon ber Bollgiebung und Literaturfaden, Die unter irgend welchem Rechteanfprude fic augen. Des Cvilaftes abhangig; Die frechliche Trauung tann nur nach ber Boll. blidlich in ben Domfirchen, ben Rapiteln, Rloftern ober militarifden ziehung Des Civilattes ftattfinden." - In ber Regierung, beren Sprecher Orden befinden. Diefe Gegenstände follen als Rational-Eigenthum be- Berbit und Dasner gewesen, fist auch Breftel, der als Mitglied bes Rrem-tractet und ber öffentlichen Berwaltung anvertraut werden. Die Bibli- fierer Berfaffungeausschuffes bod wohl nicht jur firchlichen Bartei othefen ber Seminarien bleiben in ben Sanben ber Geiftlichfeit. Die gehalten ?

Darlegung ber Beweggrunde erflatt Diefe Magregel burch Die Gefahren aller Art, welchen bie befagten Gegenstande ausgefest find und namentlich durch die Thatfache der Beruntreuung und des Bertaufs um einen Rach vollen feche Boden der Rube bat Das Der ren baus Spottpreis. Es folgt darauf ein an die Civil-Gouverneure gerichteter wieder eine Sigung gehalten, welche drei Stunden und eine halbe ge- Befehl wegen der gleichzeitigen Ausführung diefes Defrets in ganz dauert. Bu Folge des legten herrenschubes war das haus neugestärft Spanien am 25. Janner. Als nun der Civilgouverneur von Burgos

# Die bürgerliche Che und das Bürgerminifterium.

Marburg, 30. Janner.

und jene Unbeugfamteit ole maggebend anzunehmen, von welcher Bohann und erflarten übereinstimmend, daß die Regierung der Ginführung Diefer Jatoby eine neue glangende Brobe abuelegt. Breußen beobactet Diefen Che mit aller Entichiedenheit entgegentreten muffe, weil namentlich Die Entwidlungsgang aufmertam und bereitet einen Schlag bor gegen die fub- Entfleidung ber Che bon ihrem faframentalen Charofter mit ber öffent. iprud ftebe.

# Wann, wie und durch wen Amerika zuerst entdeckt wurde.

#### Von Johannes Scherr.

(Fortfegung.) \*)

Untersuchung bes neuaufgefundenen, unermestich weithin gedehnten Ban- eine febr unbeftimmte Borftellung. Rein Bunder baber, bas fie, nachdem bes, welches er Gronnland nannte, bas grune Band. Denn, fagte er, fie brei Lage lang feifc in ben Djean bineingefegelt, nicht mehr mußten, Die Beute murben febr verlangend werben, dabin auszuwandern, wenn wo fie fich befanden. Rachdem fie bierauf viele Tage und Rachte binbas neuentbedte Band einen fo fonen, lodenben Ramen fubre. Dan burd auf ber unendlichen Baffermufte fortgetrieben worben, erblidten fie fiebt, ber erfte Europaer, welcher amerifanifden Boden betrat, batte icon endlich Land. Aber basfelbe zeigte feine Schneeberge, feine Bleticher, es etwas von einem Sanfee an fic. Da unterdeffen sein Bann zu Ende fonnte demnach nicht Gronland sein. Es war auch nicht dieses, sondern gegangen, kehrte er im Sommer von 985 nach Island zurud. Im folgenden Jahre wanderte er formlich nach Gronland aus und schlug zu ipater ben Ramen Reu-Schottland erhielt. Bjorn, des Herfull Sohn, drattablid an der vom vorbin genannten Borgebirge gebildeten Bucht, muß und demzusolge für den Europäer gelten, welcher das Festland von die er Erikssjord nannte, seinen Sit auf. Er hatte auch nicht falsch Rordamerika zuerst erblidt hat. Ganz richtig schließend, das Gronland gerechnet; ber Rame Des "grunen" Landes bemabrte feine Angiehungs. nordlicher liegen muffe als bas neugefundene Land, folug er lange ber fraft. Roch in bemfelben Sommer von 986 langten vierzehn Schiffe Rufte beefelben einen nordlichen Rurs ein und gelangte am nachmals fo mit Einwanderern aus Beland in Gronland an, welches bann jum Ende benannten Reufundland und Babrador vorüber gludlich jur Gudfpige Des 14. Jahrhunderts eine blubende normannifde Rolonie gewesen ift.

Go war wiederum ein Bfeiler ber Brude gefunden, mittelft welcher Die Europäer über bas machtige Thal, in welchem ber atlantifde Djean ausweift, Bjorn Derjulffon der erfte Entdeder Amerita's gewesen, und

follten.

Unter ben erften, welche neben Grit bem Rothen bon 36land aus Gronland befiedelten, war Berjulf ber Sohn bes Bard. Der hatte einen Bjorn nad Gronland brachte, fand bort begierige Borer, Die fic ange-Sobn, Bjorn ober Bjarne, einen fühnen, gewandten, waghalfigen jungen muthet fühlten, Die gemachte Entdedung weiter zu verfolgen. Da war Mann, welcher frubzeitig ein "Mangichiff" erworben hatte und bamit jeue vor Allen Eril's bes Rothen, Des Batriarchen vom "Grunen Band", erft-

Laufe ber Beit aus reinen Raubzugen allmablich ein Gemifd von Raub. und Sandelejahrten geworden waren. Bur Beit, als Berjulf bon Beland nach Grönland überfiedelte, befand fich Bjorn in Rorwegen. Ale er, im Jahre 1000 beimtehrte, bei ber beimifden Infel Unter warf und erfuhr, wohin fein Bater ausgewandert, ließ er fogleich den Unter wieder beben und ben Bug bes Schiffes westwarts tehren ; "benn," fagte er, "ich will ben Binter über, wie gewohnt, bei meinem Bater berbe

Run tannte aber weber Bjorn noch einer feiner Schiffegefellen bas Drei Commer und brei Binter verbrachte ber fubne Mann mit ber weftliche Meer, und fie hatten auch von ber Lage von Gronland nur von Gronland und bort ju feines Baters Behaufung.

Galls man Gronland nitt gablen will, ift, wie meine Darlegung fluthet, nach und nach in die weftliche Bemifphare binuber gelangen zwar funfhundert Sabre fruber, ale ber Genuefe Colon auf Guanabani

landete.

Die Runde bon einem großen neuen gande im Gubweften, welche im Rorben althergebrachten fommerlangen Seeguge unternahm, die im geborner Sohn Beif, welcher ein foldes Abenteuer ju wagen brannte, und ber flach benn auch wieflich im Jahre 1001 in bem Langichiff Der Schlus Diefes Art tele tonnte noch nicht gebracht werden, weil die Bjorn's, welches er biefem abgefauft hatte, mit fünfundbreißig Begleitern in See. Unter feinen Schiffegef Uen befand fich auch mie in Beleiter

gegangen, fo mare Die allgemeine burgerliche Che icon zwanzig Sabre frommen Dienfte fur Die Seelen abgefdiedener Mitglieder gefondert. In in Uebung. 3ft ein Staat, welcher biefe Che eingeführt, wieder jur ber Mitte befindet fich ein Altar, auf welchem Freunde und Bermandte alten Ordnung gurudgefehrt ? Bagt es Jemand, ju behaupten, daß Defter- Der Berftorbenen ju beftimmten Beiten ihre Gaben nieberlegen. Un reich bies gethan batte, falls die Bestimmungen der deutschen Reicheber- ber Band befindet fic ein Bergeichnis aller, welche fern von ber faffung und bes Rremfierer Entwurfes auch thatfacilid geltenbes Recht Seimat geftorben.

Spalt ber Deinung. Bie fommt es aber nun, daß auch die Burgermenifter Bereinigte Staaten von Rordamerita, 140 Rubland 108. Schweig 106 Gistra, Berger und Breftel nicht allein Die burgerliche Che nicht verthei- Defterreich 47 Millionen Franten; Die Ausfuhr belief fich : nach Eng-Digen, fondern Partei nehmen gegen Diefelbe? Bober Diefe Bandlung der land auf 896, Belgien 255, Schweig 232, Bollverein 212, Stalien 179, Grundfage und gerade jest, ba es mehr als vor zwanzig Jahren noth- Bereinigte Staaten 156, Defterreich 10 Dill. Fr. Diernach fieht bas

brechen?

burgerlichen Bertrag, wenn Braut und Brautigam fic gur Gemeinschaft (Den tan aller Bebeneverhaltniffe feierlich verbinden. Die religiofe Ueberzeugung, bem Echlachtfelde bon Mentana will ein Dentmal errichten laffen. Der Das Gemiffen ift Sade Des Einzelnen: Der Staat bat fic Darum gar Berichterftatter Des "Czas" ergablt auch nod Folgendes: Der Bapft benicht ju fummern, barf gar nicht banad fragen; feine Bflicht ift nur, ftellte beim romifden Bilobauer Beonardi ein Dentmal, bas auf bem Die Freiheit Diefer Ueberzeugung, Die Freiheit Des Gewiffens zu ichugen. Schlachtfelde von Mentana aufgestellt werden foll. Diefes Denkmal wird Die Che als burgerlicher Bertrag gibt dem Staate, was ihm gebuhrt und in riefigen Berhaltniffen aus tarrarifdem Marmor nach einem vom Bapfie überläßt es bem freien Entschluß des Einzelnen, ob er den Bertrag noch selbst angegebenen Plane ausgeführt werden. Es wird auf die Stelle durch eine besondere Beibe - Die firchliche Erauung - verherrlichen Des II. Buches Der Daftabaer angepast werden, wo Beremias Dem will. Der Staat ale Rechtsauftalt tann einer Danblung gar nie ben Juda das goldene Schwert überreicht, auf das er mit bemfelben bie faframentalen Charafter gusprechen, nie entziehen — bas ift Sache ber Feinde Gottes vertilge. Rur will der Deilige Bater, daß der Runftler Rirde. 3ft Die firchliche Gefinnung ber Staatsgenoffen frei, bann erft fatt bes Beremias ben beiligen Betrus barftelle, ber einem papftlicen last fic's genau ermitteln, ob bie Bevolferung ber Che ben gleichen Goldaten bas Sowert in Die Sand gibt. Charafter beilegt, wie die Rirche.

beeintrachtigt und barum verlangen wir Gegenrecht fur Alle, Die auf gestellt: Er foll in ber biblifden Beschichte bewandert fein und ben Dem Standpunft bes Staates ausharren in alter Ereue - forbern wir Ratechismus innehaben, foll fertig lefen, budftabiren und fpllabiren tonuen, Das gute, gange Recht bes Staates gurud, mogen auch die Burgerminifter im Ocon- und Rechtfdreiben geubt fein, im Ropfe und an der Zafel

# Bermifcte Radricten.

Chinefen in Ralifornien.) Die Sohne Des Bwijden bem medlenburg den Landtage und unferer Rontordatepartei Dimmlifden Reiches bieten in ihrer neuen Beimat an ber Ditfeite bes mare ein Bertrag moglit. Stillen Meeres eine Organisation, welche ihrer vorzuglichen Birfungen (Barbare i.) Die Bittauer Big. enthalt Folgendes aus Bittau balber Bewunderung und Radahmung verdient. Sie bilben seche großere vom 23. Jann r. "Die gestern eingetretene fcarfe Ralte bat unfere Stadt, Rlubs, je nach ber Gegend, welcher ber Ginwandernde in ber alten borguglich die bem Militar naber fiebenden Bewohner berfelben, in nicht Deimat angebort. Benn ein Ginwandeerfdiff antommt, geben Bevoll- unbedeutende Aufregung verfest. 3m Laufe bes geftrigen Tages wurden, machtigte Diefer Rlubs an Bord und nehmen biejenigen in Beidlag, nachdem Fruh eine Marfdubung nach Dirfdfelde ausgeführt worben, wie man uns bestimmt versichert, 180 Mann Militar Dem Lazareth Rahrung und Unterfunft, bis er Beschäftigung hat. Dat er teine Arbeit übergeben, mahrend noch viele andere in arztliche Behandlung genommen ober ift er frant, ift es ibm ebenfalls erlaubt, babin gurudjutebren. und vom Dienfte befreit wurden, weil fie fich bei biefem Marfche, ber Der Rlub unterfrust feine Armen, beforgt Arbeit, bezahlt Dottor und in blogem Baffenrode ausgeführt worden, Die Glieder erfroren hatten. Apotheter und fendet folde, benen es noththut, auf feine Roften wieder Deift haben die Ohren und Rafen unter bem Ginfluffe der Ralte gepurud nach China. Der Rame jedes Rlub-Mitgliedes ift in einem ju litten, boch follen bei einigen Beuten auch die Baube fo ftart erfroren Diefem Bwede gehaltenen Buche eingetragen. Um das Durchgeben fauler fein, daß man fürchtet, es werden ihnen Finger abgeloft werden muffen. Souldner ju verhindern, muffen alle Diejenigen, welche nach China jurud. Biergebn Offiziere follen fic arztlicher Bebandlung haben unterziehen tehren wollen, einem Ausschus bes Rlubs von ihrer Abficht vorber Un- muffen. Da es uns nicht jutommt und auch ein bochft undantbares zeige machen und werden nicht eher fortgelaffen, bis berfelbe fic überzeugt, Geschäft ift, über militarifche Anordnungen zu fritifiren, fo überlaffen wir Das fie teine berechtigten Unfpruche unbefriedigt binterlaffen. In Den alle Betrachtungen ben grehrten Befern felbft."

Bar's 1849 in Deutschland und Defterreich mit rechten Dingen ju-meiften Rlubbaufern ift ein Bimmer oder Theil eines Bimmere jum

geworden?

(Die frangolifde Dandelsbe wegung 1867.) Die Die Regierung icheint bei ber Erflarung über die burgerliche Che amtlichen Berichte über diefe Bewegung find nun erfdienen. Die Einfuhr eintrachtig gehandelt zu haben, denn es verlautet nichts von einem Bwie- betrug: aus England 551, Belgien 380, Italien 318, Bollverein 257, wendig, die Begriffe Recht und Religion ichaef ju trennen, Die Rirche "machtige" Defterreich in seinem frangofischen Sandel nicht blos gegen auf ihr Gebiet einzugrenzen, Die unbefugte Dacht ber Pfaffbeit ju Die großen Sandelemachte, sondern jelbft gegen Italien, Schweiz, Belgien, und Rubland erheblich jurud. Und ba will man bon "mehr und mehr Minifter bes Staates haben bod vor Allem ben Standpunkt beffen junehmendem Boblftand" und von gefteigerter wirthicaftlider Ent-

(Dentana) Bir haben neulid mitgetheilt, daß ber Bapft auf

(Unforderungen an Die Bebrer ber Bolfefdule.) Die firchliche Heberzeugung wird burch bie burgerliche Che nicht In Diedlenburg. Sowerin werben an ben Lehrer folgende Anforderungen noch gehnmal und öfter gegen Die allgemeine burgerliche Che fich erflaren. Die vier Arten rechnen und die gangbarften Rirchenmelobien anftimmen tonnen. Der Banbtag erflarte, bas es bei bem Bolfsfoul-Unterrichte nur auf die Ginführung Des Bortes Gottes aufomme und alles Uebrige, Darunter auch bas Rednen, foon bas Dag bes Bedürfniffes überfceite!

Gudmanner hießen Die Rordmanner ihre beutiden Stammbettern, wie fie durchftreiften fie Die umliegende Sandidaft, deren Befdaffenheit ju erfun-Die Bewohner ber britifden Infeln Bestmanner nannten. Und fo war ben. Gines Tages batte fic unfer Landsmann Eprfer von ben Uebrigen benn ein Deutscher - Eprfer bief ber Dann - mit babei, als Die erften verloren, fand fich aber bei Einbruch ber Racht wieder ju ihnen, in fo Europäer ben Rontinent bon Amerita betraten.

tehrter Richtung, den Rure bes Bjorn. Sie fanden und berührten ju- in Diefer Sprace überfcuttete. Sie fürchteten foon, Der Dann fei nachft Reufundland, das fie feines Steinreichthums wegen Delluland theilte mit, daß er Rebftode und Beintrouben in Bulle gefunden. Und flache, mit Balbungen bicht bebedte Rufte und gaben berfelben ben Ra. Diefer Anblid, ber ben guten Eprfer an Die Rebengelande am beimifchen men Martland (Bolbland, heute Reu-Schottland). Und weiter ben Rhein erinnern mochte, batte bie weinfelige Deutsche Geele in foldes Entfüdlichen Rure haltend, gelangten fie von ba mit fteifem Rordost binnen auch ber fest. Freilich, es waren selbstverständlich nur wilde Beinranken, amei Tagen an eine Insel, und das war die Infel Raniudet, die öftlich und die Trauben — es war gerabe die Beit ihrer Reife — mochten vor bem festen Lande lag und noch liegt. Sie fuhren in die Montaup. Bucht ein und von da in die Mundung bes Taunton-River. Gine Strede nicht fo genau, und die Gaumen ber Rordmanner waren nicht bermobnt. Bucht ein und von da in die Mundung bes Taunton-River. Gine Strede Benug, Thefer's Entbedung erregte foldes Boblgefallen, das Beif mit flugaufwarts gingen fie an's Banb.

mabnen, baß Beif Eritjon und feine Gefahrten im Jahre 1001 bas Beftland von Rordamerifa gerade an berfelben Stelle querft erblidten, namlid beim Cap Cob. wo ber erfte Bug ber puritanifden "Bilgerbater", ber nad Gronland jurud, wo ihm um feines ganbfundes willen ber Chren-Grunder ber Reu-Englandstaaten und folglich ber Bereinigten Staaten nahme bes Gludlichen ertheilt wurde. Die Schilberungen ber Deimgevon Rordamerita, am 9. Rovember 1620 der westlichen Erohalfte querft febrten vom guten Beinland erregten ben Bunfd, taefelbe noch weiter anfictig wurden. Aber ber Landungsplas war nicht berfelbe. Denn die ju erforiden und bann auch ju befiedeln; benn ce beifprad bod gang puritanischen Insaffen der "Maiblume", in deren Rajute am 11. Rovember 1820 die erste demofratische Berfassungeurkunde der transatlantischen fuhr zum Zweiterer Entbedung Leif's Bruder Thorwald mit dreibig Belt und zugleich der modernen Geschichte entworfen ward, segelten in Begleitern nach Beinland, wo sie Leif's hutten am Taunton richtig aufdie große Bay von Cap Cod ein und warfen in der kleinen Bucht Anser, an deren Gestade sich sofort die Blodhäuser von Reu-Plymouth erhoben. Sommer unternahm Thorwald Ruftensahrten in sudlicher Richtung, und mabrend Beif und feine Befellen gwifden Rantudet und bem Beftland es ift nicht unwahrfdeinlich, daß er bis zu ben Beftaben von Maryland durch und bann, wie fcon gefagt, in die Bay bon Montaup ein und porgedrungen. Der Cod feste feinen Unternehmungen ein Biel, benn Den Taunion aufwarts fuhren.

Dodft angenehm überrafct und gefeffelt burch die Dilbe bes mit ben Urbewohnern bes Sandes erhalten hatte. Rlima's, bas üppige Biefengrun, Die prachtigen Forfte und ben Sifd-reichthum ber Bewaffer, befchloffen unfere Abenteurer, am Launton ju

wir nicht vergeffen wollen, ein "Gubmann", b. b. ein Deutscher; benn überwintern, jogen ihr Schiff an's gand und blodten Dutlen auf. Dann freudig aufgeregter Stimmung, daß er gang bergeffen batte, feine Gefahr-Leif namlid und feine Gefahrten verfolgten gludlich, aber in umge- ten verftanden fein Deutsch, und Diefelben mit Ausrufungen der Freude 3d unterlaffe nicht, als ein bentwürdiges Busammentreffen zu er- Ramen "bas gute Beinland" gab.

> Rachbem der Binter vergangen, fegelten Beif und feine Gefellen Thorwald ftarb in Beinland an einer Bunbe, welche er im Rampfe

# Marburger Berichte.

(Que ber ginangwelt.) herr Dberfinangrath Dit in Brunn, welcher langere Beit ber hiefigen Sinangbireftion vorgeftanben, ift nun in gleider Eigenicaft nad Grag überfest worden.

(Banblid, fittlid.) Aloifia B., Tochter bes Dublyachters in Schweinborf, brachte am 26. Sanner Radmittag ihr unebeliches Rind ein Dabden bon Dier Monaten - jum Bater Desfelben, Georg DR., Dublburide in Unter-Jatobsthal; fie legte bas Rind in die Stube und fagte ju DR., er moge fur dasfelbe nun forgen, da er nichte gablen wolle. Mm nadften Morgen um 6 Uhr ftarb das Rind; wahrfdeinlich ift bas- ertragniffes. felbe erftidt, weil es mit Brei überfuttert worden.

(Berein "Bortidritt.") In der Gipung Des politifch-volle. wirthicaftlichen Bereins bom 29. Januer erflarten Die Derren: Dr. Rabeb und Rarl Bluder, daß bei bem Umfange ber Gemeinderechnung und bei Sabresgins entrichten. ber Bichtigfeit ber Frage fur Die Steuerpflichtigen die Beit bis Mittwoch taum binreiche, um einen ausführlichen Bericht ju erftatten und wurde fowie über Die Befreiung bon Diefer Abgabe in einzelnen gallen werden befoloffen, am 3. Februar behufs Entgegennahme Diefes Berichtes fich ber Stadtgemeinde Marburg überlaffen. wieder ju verfammeln. Rach dem Antrage bes herrn Brofeffors Ried wird die Bereinsleitung einen Borfdlag machen, betreffend die Ginwirfung auf Die nachfte Landtagewahl. Derr Julius Pfrimer beantragte, Der Berein wolle fic wegen Errichtung ber britten Apothele in Marburg an Die Statthalterei wenben; die Berjammlung ftimmte bei. Rad bem Berlangen ber Derrent Dr. Raben und Rarl Blucher wird die Bereinsleitung angewiefen, Die Abweichungen vom Plane Der Stadterweiterung Reprafentang am 12. Darg 1868 befchloffenen Diesbezüglichen Gefes. au ermitteln und wegen Berhinderung funftiger Salle Untrage ju ftellen. Entwurfes ju gelten. Der Untrag Des Deren Frang Bindledner, betreffs ber Reinlidfeitspoliget die Gemeinde um ftrenge Sandhabung berfelben und auch um Die Errichtung öffentlicher Aborte ju erfuden, murbe jum Befcluß erhoben.

(Shabenfeuer.) Um Freitag Abend 71/2 Uhr ift auf ber Befigung Des Deren Diffautiditid in St. Dagbalena Gener ausgebrochen und wurde bas binter bem Bohnhaus befindliche Birthicaftegebaube eingeafdett. Bwei Someine verbrannten, bas übrige Bieb und bas Getreide wurden, Dant ber rafchen Bilfe, gerettet. Much bas Bobnhaus hatte bereits gener gefangen; allein es fonnte jum Glude bem Ausbruche ber Blammen an Diefer Stelle Einhalt gethan werben. Beim Boiden baben fid befonders ein Lieutenant ber Jager und Die Arbeiter ber Babnwerfftatte ausgezeichnet.

(3 abrmarft.) Der Biebanftrieb am Breitag war nicht bebeutend und gablte man taum 200 Stud, meiftens Rube und Dofen. Der Abfas war gering, ber Preis bielt bie Mitte. Geftern war der Darftbefuch fas war gering, ber Breis hielt die Mitte. Geftern war ber Marribejud Bohnungsinfes ober eine Raturalwohnung genießen, fofern fie nicht febr jahlreich und ber Berfehr mit Getreibe und Raufmanuswaare Afterparteien haben, welche auf eine Befreiung feinen Anjpruch haben. lebhaft.

(Mus bem Rafino.) Die Gangergefellichaft bes heren feinen Aniprud. Mitteregger wird beute und Dienstog (Abends) in ber Reftauration bes Rauno auftreteu.

(Drudfehler.) 3m Diarburger Berichte bes legten Blattes (Daushalt ber Gemeinde) foll es elft. Beile von unten beißen: Derftellung und Musbefferung br Ranale 20 59 ft. 90 fr.

## Lette Poft.

In Butareft foll eine Deutschrift an die Großmächte verfaßt werden, des Inhalts, Siebenburgen muffe ein selbständiges Fürstenthum bilden, welches der Rationalität wegen in einem gewissen Berbande zu Rumanien stehe.

Der buffische Rouful in Rouftantinopel ertlärt, ein von ruffischen Anterthauen angekanftes Schiff habe das Recht, die ruffische Plagge zu führen, welcher Rationalität auch die Bemannung angehore.

# Eingefandt.

bom 4. und 6. Bataillon bet &. B. W. Dartung 47. Infant, Regim. bem biefigen Armenfonde gewidmet wirb.

Das Ball-Romité.

Rt. 5727.

# Kundmachung.

Seine f. t. apoftolifde Dajeftat haben mit Allerbochfter Entichliebung bom 3. Dezember 1868 ben bom fteierm. Landtage angenommenen Gefes-Entwurf, womit ber Stadtgemeinde Marburg Die Ginbebung von Binetreugern fur Die Jahre 1869 und 1870 bewilliget wird, Allerhochft au genehmigen geruht.

Bon Diefem unter Ginem burd bas Landesgefes und Berordnungs. blatt jur Berlautbarung gebrachten Gefege werben biemit fammiliche f) Derren Sausbefiger und Wohnparteien in fber Stadtgemeinde Darburg sur genaueften Darnachachtung mit bem Beifugen in Renntnis gefest. Bewohnern icon bom 1. Sanner 1869 angejangen ftattgufinden bat.

Stadtamt Darburg am 17. Janner 1869.

Der Burgermeifter: Bancalari.

### Gefes bom 3. Degember 1869.

Dit Buftimmung bes Bandtages Deines Derzogthumes Steiermart finde 3d ju verordnen, wie folgt:

Artifel I. Der Stadtgemeinde Marburg wird die Ginbebung einer Abgabe von jedem im Gemeindegebiete ber hauszinsfleuer unterliegenden Objette jur Bestreitung der Gemeindebedürfniffe fur Die Jahre 1869 und 1870 bewilliget.

Mrtifel II. Diefe Abgabe beträgt zwei Rreuzer o. 28. bon jedem Gulben Des einbefannten und obrigfeitlich feftgeftellten Gebaube-Bins.

Artitel III. Ausgenommen von Diefer Abgabe find unter gleich. geitiger Aufrechibaltung ber gefeslichen Befreiungen auch jene Bohnparteien, welche fur ihre Bohnung nur acht jig Gulben ober weniger als

Mrtitel IV. Die naberen Bestimmungen über Die Durchführung,

Dfen am 3. Dezember 1868.

Brang Josef m/p.

Giffra m/p.

#### Durdiubrungs. Beftimmungen.

Als folde haben nachstehende 88. Des in Der Sigung Der Gemeinde-

#### Musjug.

8. 3. Die Binefreuger find von Bebermann, ber fur fic ober fur Bemand andern einen Diethgins bezahlt, ober von ibm eigenthumlichen, felbft benütten Botalitaten fatirt, fo auch von öffentlichen Sonden und Anftalten im angezeigten galle, bann aud bon Befigern bon Ratural. wohnungen, fie mogen jum Geiftlichen. Civil- ober Militarftanbe geboren, auf Grundlage bes wirflich bezahlten Bohnginfes und ber in ben Saffions. bogen abgegebenen gatirung ju entrichten.

§. 4. Ausgenommen bievon find :

a) nur jene Lotalitaten, welche nach ben bestehenden Boridriften eine unbedingte beständige Binefteuerfreiheit genießen, nicht aber auch jene, welche. wie Bubauten nur eine zeitweilige Binefteuer-Befreiung genießen.

b) jene Barteien, welche als eigentliche Gemeinbe-Arme von Berforgungeanstalten, Burgerfpitale zc. eine Unterftugung gur Beftreitung Des Invalidengehalte, Onadengaben, Provifionen und Benfionen geben hierauf

c) nach den Artitel III des vorne gitirten Gefebes auch jene Bobnparteien, welche fur ihre Bohnung nur achtgig Gulben ober weniger ale

Jahresjine entrichten.

8. 5. Die Bablung der Binefreuger gefdicht gleichzeitig mit dem an den Dauseigenthumer zu entrichtenden Wohnziufe, welcher benfelben, mit bem auf den fatirten Bine ber von ibm felbft benugten Botalitaten entfallenden Betrage halb. ober vierteljährig gleich ben übrigen Gemeindeanlagen an die Gemeindetaffa abguführen bat.

8. 6. Bur Die Entrichtung ber Binefreuger eines gangen Daufes haftet ber jeweilige Befiger Desfelben und auch fur ben Ball, wenn bie Binefrenger foon bor feinem Befigantritte fallig gewefen waren.

§ 7. 3m Falle Der Dausbefiper Die Binefreuger von ben Parteien in Gute nicht einb. ingen tann, ift es Sache Des Stadtgemeindeamtes, Die falligen Binefreuger im Bege ber Erefution einzubringen, jedoch ift ber Danebefiger in folden Ballen verpflichtet, biebon bem Stadtgemeinbeamte binnen langftens 10 Lagen nach ber Falligfeit Die foriftliche Anzeige gu

8. 8. Bei ber Gemeinbetaffe ift die Borfdreibung an ber Binstrengerfouldigfeit fur ein Jahr aus ben borgulegenden gaffionen und auf Grund. lage der gepflogenen Erhebungen berauszuziehen und in ein biegn be-

ftimmtes Gingablungs Dauptbuch einzutragen und einzuheben.

8. 9. Mb. und Bufdreibungen an Der Schuldigfeit ber fatirtet 26 biene jur allgemeinen Renntnis. Das bas Reinerträgnis des am freuger finden wegen Leerstebens und Biebermiethung ber Bohnungen 3 Februar I. 3. in Kartin's Lotalitaten stattfindenden Unteroffigiersballes nur dann und in fo ferne ftatt, als Binetreuger-, Ab- und Bufchreibungen eintreten.

> g. 10. Die Souldigfeit an Binefreugern wird jedem Dausbefiger in bem für die Bemeindeanlagen bestehenden Budel auf Der gur Linken befindlichen Seite vorgeschrieben, und die Abftattung auf Der Seite jur Rechten beftatigt.

> 8. 11. Die im 8. 4 ausgesprochene Befreiung ber eigentlichen Armen von der Entrichtung ber Dausginsfleuer wird badurch realifirt, bas felben von der Gemeinde-Borftebung ein Certififat über ben Betrag ber gu entrichtenben Binefreuger eingebandiget wird, welches an Bablungeftatt an ben hausberen und von felbem bei ber Gemeindefaffe abgeführt wirb.

8. 12. Dieje Certififate haben ju euthalten:

a) den Ramen des Dausheren, Daus-Rr. und Gaffe,

b) ben Ramen und Charafter ber Bartei, Die Bohnung, welche fie inne bat,

d) ben jabrlichen Bine, ben fle ju entrichten batte.

ben Grund ber Befreiung,

Die Beftatigung, bas fie feine bon Binefreugern nicht befreite Afterparteien babe und

g) welche Afterpartei und mit welcher Binegablung felbe bei ihr wohnt. §. 13. Diefe Certifitate werden bom betreffenden Sausherrn in ben

Rubrifen o bis h ausgefüllt und burd Mitfertigung bestätiget. §. 14. Die Pausbefiger find für beren gewiffenhafte Ausfüllung verantwortlich und haften ber Gemeinbelaffe für einen aus berlei Unrich. tigfeit entfpringenben Schaben.

Barburg, 30. Jänner. (Boch en markt bericht.) Beigen fl. 4.30, Korn fl.

3.—, Gerfte fl. 0.—, Dafer fl 1.85, Aufurup fl. 2.90, Deiben fl. 3.—, Dirfebrein fl.

4.20, Erdäpfel fl. 0.95 pr. Repen. Rindfleisch 26 tr., Ralbsteisch 28 tr., Schwein-fleisch jung 28 tr. pr. Pfund. Holz, hart 36" fl. 0.—, 18" fl. 4.65, betto weich 30" fl. 0.—, 18" fl. 2.80 pr. Rlafter. Polzschlen hart fl. 0.70, weich fl. 0.50 pr. Repen. Betta u., 29. Jänner. (Boch en markt ber icht.) Beigen fl. 4.—, Korn fl.

3.— Gerthe fl. 2.50, Siroh, Lager fl. 1.10, Strew fl. 0.70 pr. Gentner.

Betta u., 29. Jänner. (Boch en markt ber icht.) Beigen fl. 4.—, Korn fl.

3.— Gerdäpfel fl. 1.— pr. Repen. Rindfleisch obne Zuwage 25, Ralbsteisch ohne Zuwage 26, Schweinsteich jung 26 tr. pr. Pf. Dolz 36" hart fl. 10.—, betto weich flurchtbare Wahrheit erst türzlich durch einen derartigen traurigen Fall an fl. 8.— pr. Rlafter. Polztoblen hart fl. 0.70, betto weich fl. 0.45 pr. Weben. Deu fl.

1.—, Stroh Lager fl. 0.80, Strew fl. 0.60 pr. Centner.

Montag ben 1. Februar 1869:

# anz

Unfang 8 Uhr.

Casino-Restauration.

Sonntag ben 31. Janner 1869 :

ber Opernjänger L. Mitteregger (Tenor), J. Steiner (Bariton) M. Schramm (Gefangetomifer) und ber Bianiftin Frau Mitter- Direttion ertheilt. (Das eigene Pianino ift aus der Fabrit Dep.) Unfang halb 8 Uhr. Entree 20 fr.

rasch täglich frisch empfiehlt

Reichmever.

Conditor vis-à-vis dem Hotel Mohr. Jeden Sonn- und Feiertag Fleischpasteteln.

> Math. Schwienbacher,

Zapezierer (Ctampfl'iches Saus gegenüber dem Botel Erzbergog Johann) erlaubt fich feinen geehrten Runden und bem P. T. Bublitum ergebenft anzuzeigen, baß er fein

Möbel-Lager wieder bergrößert, daber in politirten wie auch weichen Dobeln, als: Chiffonnières, Coublad., Bafch und Rachtfaften, Betten, Garnituren, Divans, Rleiberftode, Spiegeltifche, Fenfterfarniege 20. 20. eine größere Auswahl befist, und bittet bochachtungevoll um geneigten Bufpruch.

Richt am Lager befindliche Gegenftande werben auf Berlangen fonell und möglichft billig beforgt.

Gine Wohnung,

bestehend aus 2 ober 3 Bimmern, Ruche zc. wird gefucht. Rabere Musfunft im Comptoir biefes Blattes. (81

36 zeige hiemit bem geehrten Bublifum ergebenft an, baß beute Die Biebereröffnung des Gaftbaufes "jur Dicardie" ftattfindet. Carl Ockermüller.

Das von dem prattifden Bahnarzte herrn J. G. Popp in Wien, Stadt, Bognergaffe Rr 2, bereitete und in den Dandel unter dem Ramen "Anas therins Rundwaffer" gebrachte Deilmittel habe ich feit langerer Beit Gelegen beit gehabt, in meiner Bragis in Anwendung zu bringen, und damit febr gunftige, ja oft überrafchende Birtungen erzielt. Insbesondere hat sich das gedachte Beilmittel, welches in leiner Beise der Gesundheit nachtheilige Stoffe enthält, bei dem Stoden der Bahne, Bahnschmerzen, Beinftein bildung, Rundfäule bewährt und biefe Bei-

schafte als Mundspulmaffer mehrmals des Tages dieses Beiben für Bundspulmaffer mehrmals des Bages dieses bezeines Beiten Bages bei Bernatte für befeitigt. Bor Allem der habe ich dieses gebachte Seilmittel in mehreren Fällen bei übelriechen dem Athem, welches Beiben für den Kranten und noch mehr für deffen Umgebung unangenehm ist, und gegen welches Leiben von dem betreffenden Kranten vorher sehr Bieles versucht worden war, angewendet, worauf nach 4- bis 8-wöchentlichem Gebrauch dieses Jabritats als Mundspulmaffer mehrmals des Tages dieses Leiden sich beseitigte.

Borstehendes bezeuge ich Gern 3. G. Popp auf Grund meiner gemachten

Erfahrungen.

Loslau, ben 9. Janner 1868.

Dr. Stark, foniglicher Stabeary a. D.

Bu haben in: Marburg bei herrn Bancalari, Apotheter, F. Rolletnig und in Lauchmanns Aunsthandlung; Cilli bei Erisper, in Baumbachs und in Rauschers Apothete; Sauerbrunn in ber Apothete; Rabtersburg I. Weigin-ger; Mured bei Augler & Merlad; Warasbin in A. Dalters Apothete; Luttenberg bei R. Bilhelm; Robitfch in Rrispers Apothele; Binbifch. Graz in Ammerbachers Apothele und bei 3. Raligaritfch; Euffer in der Apothele; Binbifch-Landsberg in Bagulits Apothele.

5000 Ellen glatte, façonirte und gebrudte englische Shafwoll, Luftre, Mohairs und andere Aleiderftoffe, neueste Deffins,

vertaufen jest

au 30 fr., 35 fr. und 40 fr. pr. Glle

Josef Schrey & Sohn

Tegetthoffftraße, Darburg,

Deffentlicher Dank.

(76 tigfeit, der liebevollen Behandlung und den hoben Renntniffen des herrn Dr. Stoger hier zu verbanten habe, weßhalb ich ihm hiefur im Intereffe jener P. T. Meltern, Die in eine gleich mir abnliche traurige Bage gerathen follten, meinen innigften Dant öffentlich auszusprechen mich berpflichtet fühle.

Marburg, im Janner 1869.

Nr. 947.

(80

Chomas Bob, Brauereibefiger.

Kundmachung.

Die Bofalitaten bes ehemaligen Steueramtes im hierortigen Gerichts. gebaube werden bom 1. Juni I. 3. angefangen um ben Sabreegins von 520 fl. in Miethe gegeben.

Die naheren Bedingungen werben bei der gefertigten Finang. Begirte.

R. f. Finang. Begirte. Direttion Marburg, am 26. Janner 1869.

# Großer Ausverkan

mahrend der Alarktzeit in der Boffgaffe Mr. 227

gu wirklich ftannend billigen Breifen.

Preis-Courant.

Rleiderftoffe: 1 Elle Poil de devre 16 fr. bis gur feinften Sorte.

1 Elle Bebergeug 20 fr. 1 Elle Battift oder Jacconet 28 fr.

1 Elle echt Schafwoll Cachmir 40 fr. " 6 Stud echte Leinen: Tüchel 50 fr. 1 Stud Leinwand 4 fl. 50 fr.

1 Elle schwarz Tuch (Peruvien) 2 fl. 25 fr. Rod- und Dofenftoffe fpottbillig.

1 Doje (3 Ellen) moderner Stoff, nur 70 fr.

Zong-Chawle, eingearbeitete frangofifche, früher fl. 40 60 80 u. 100, jest nur 12 18 24 u. 82.

Toppen und Mantel um bie Balfte. Es bittet das P. T. tauflustige Publitum fic davon zu überzeugen

Die Wiener Waarenhalle, mabrend ber Marttgeit Poftgaffe Rr. 22. 72)

(781)der Wiener Centner mit 3 fl. 50 kr. ist zu haben bei

Kolletnig in Marburg.

Schwarze Anzüge

von fl. 23 aufwärts.

Anton Scheikl, Herrengasse, Payer'sches Haus.

71

Weingarten-Verkauf.

Begen eingetretener Familienverhältniffe wird eine Beingarten. Realität zusammen mit 4 3och 460° Q.-Rl., wovon 3 3och 1575/10 Q.-Rl. Rebengrund und 1 3och 343 Q.-Rl. Biefe mit Dbft, bas lebrige Ader und Beibe, mit einem Berrenhaufe und einer Bingerei, unter billigen Bedingniffen verfauft. -- Der Beingarten liegt theils in der Gemeinde welche früher 60 fr., 70 fr., 80 fr. bis fl. 1 pr. Elle gekoftet, entfernt; hat gute fonnige Lage, gute Bobenbeschaffenheit und ift gut bestodt.

Raberes ift zu erfahren in ber Ranglei bes f. f. Rotars Berrn Dr. Frang Raden in ber Gragervorftadt ju Marburg. (59

Aufgenommen wird

von ber Buteinhabung Stattenberg bei Boltichach ein verheiratheter Da wir nur durch Bufall zu diefer außerft preismurdigen Partie tamen, bon der Guteinhabung Statten berg bei Boltichach ein verheiratheter fo erlauben wir uns zu bemerten, bas bas geehrte Publifum fich von ber finderlofer ober lediger, der deutschen und flovenischen Sprache fundiger Bahr heit bes Obgesagten überzeugen wolle. (82 Maier. Bewerber haben fic bortfelbft perfonlich vorzustellen.

Berantwortlicher Redafteur : Grang Biesthaler.

3. R. Et. G.

Drud und Berlag bon Eduard Banfois in Marburg.